



Beilagen
RU4-EEA-16560/002-2017
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ru4@noel.gv.at - Telefax 02742/9005/15280
Internet: <http://www.noel.gv.at> DVR: 0059986
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
	Mag. Renate Kastler	15265	14. September 2017

Betrifft
Windpark Glinzendorf III, EVN-WIEN ENERGIE Windpark Entwicklungs- und Betriebs GmbH & Co KG | 1 Windkraftanlage 2,0 MW | Standort: Gemeinde Glinzendorf (GF) | KG Glinzendorf | Gst.Nr. 146/4 EZ 169 | Planverfasser Ruralplan Ziviltechniker GmbH; Verfahren gemäß NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005, NÖ Starkstromweegegesetz, Anberaumung einer mündlichen Verhandlung, Öffentliche Bekanntmachung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Öffentliche Bekanntmachung

Die EVN-WIEN ENERGIE Windparkentwicklungs- und Betriebs GmbH und Co KG hat mit Antrag vom 02. Mai 2017 um elektrizitätsrechtliche Genehmigung und starkstromrechtliche Bewilligung des Vorhabens „Windpark Glinzendorf III“ angesucht.

Die Konsenswerberin hat außerdem beim BMWFW um Ausnahmegewilligung nach § 11 ETG angesucht und die in jenem Verfahren ergangene Mitteilung über das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens im hier gegenständlichen Verfahren vorgelegt.

Das Vorhaben sieht die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage des Typs Vestas V 110 mit einer Leistung von 2.000 kW, einem Rotordurchmesser von 110 Metern, einer Nabenhöhe von 125 Metern und der Windparkverkabelung in der Gemeinde Glinzendorf, KG Glinzendorf, und der Marktgemeinde Obersiebenbrunn, KG Obersiebenbrunn, vor.

Hierüber beraumt die Behörde eine mündliche Verhandlung für

DATUM: Freitag, den 29.09.2017

ZEIT: 09:00 Uhr

ORT: Gemeindeamt Glinzendorf (1. Stock, Mehrzwecksaal), Glinzendorf 70, 2282
Glinzendorf

an.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen Vertreter zu entsenden. Dieser muss mit der Sachlage vertraut, bevollmächtigt und eigenberechtigt sein.

Hinweise:

Bitte beachten Sie:

- In die Projektunterlagen können Sie während der Amtsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung (3109 St. Pölten, Neue Herrengasse 16, 1. Stock, Zimmer 16.121) oder während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Gemeinde Glinzendorf Einsicht nehmen.
- Sollten Sie gegen dieses Projekt Einwände haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung oder während der Verhandlung erheben. Anderenfalls verlieren Sie Ihre Stellung als Partei im Verfahren.
- Die Eigentümer der unmittelbar an den Standort der Erzeugungsanlage angrenzenden Grundstücke, die im Abstand von nicht mehr als 500 m von der Anlage liegen, und die in § 10 Abs. 1 Z 1, 2, 4, 5 und 6 NÖ EIWG 2005 genannten Personen werden persönlich geladen. Alle anderen Personen werden durch öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag in der Gemeinde und durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Behörde verständigt.

Sollten Sie keine Einwände gegen das Projekt haben und Ihre Rechte und rechtlichen Interessen gewahrt wissen, ist es nicht notwendig, dass Sie zur Verhandlung erscheinen.

Rechtsgrundlage

§ 8 NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005 (NÖ EIWG 2005)

Ergeht an:

1. EVN-WIEN ENERGIE Windparkentwicklungs- und Betriebs GmbH & Co KG , Thomas Klestil Platz 14, 1030 Wien
2. die Ruralplan ZT GmbH , Schulstraße 19, 2170 Poysdorf
3. Gemeinde Glinzendorf, z. H. des Bürgermeisters, Glinzendorf 70, 2282 Glinzendorf

Mit dem höflichen Ersuchen,

- einen Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen,

- die Öffentliche Bekanntmachung bis zum Tag der mündlichen Verhandlung an der Amtstafel anzuschlagen, und sie versehen mit dem Datum des Anschlages und der Abnahme, nach Ablauf der Kundmachungsfrist an uns zurückzusenden oder im Zuge der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszuhändigen,

- die beiliegenden Projektunterlagen während der Zeit des Anchlages der Öffentlichen Bekanntmachung im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufzulegen und danach an uns zurückzusenden oder im Zuge der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszuhändigen.

als Grundstückseigentümerin und Anrainerin

4. Gemeinde Großhofen, z. H. des Bürgermeisters, Großhofen 31, 2282 Großhofen

Mit dem höflichen Ersuchen, die Öffentliche Bekanntmachung bis zum Tag der mündlichen Verhandlung an der Amtstafel anzuschlagen, und sie versehen mit dem Datum des Anchlages und der Abnahme, nach Ablauf der Kundmachungsfrist an uns zurückzusenden oder im Zuge der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszuhändigen,

5. An die Gemeinde Markgrafneusiedl, Altes Dorf 49, 2282 Markgrafneusiedl

Mit dem höflichen Ersuchen, die Öffentliche Bekanntmachung bis zum Tag der mündlichen Verhandlung an der Amtstafel anzuschlagen, und sie versehen mit dem Datum des Anchlages und der Abnahme, nach Ablauf der Kundmachungsfrist an uns zurückzusenden oder im Zuge der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszuhändigen,

6. Marktgemeinde Obersiebenbrunn, z. H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 11, 2283 Obersiebenbrunn

Mit dem höflichen Ersuchen, die Öffentliche Bekanntmachung bis zum Tag der mündlichen Verhandlung an der Amtstafel anzuschlagen, und sie versehen mit dem Datum des Anchlages und der Abnahme, nach Ablauf der Kundmachungsfrist an uns zurückzusenden oder im Zuge der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszuhändigen,

als Grundstückseigentümerin und Anrainerin

7. Marktgemeinde Leopoldsdorf im Marchfelde, z. H. des Bürgermeisters, Rathausplatz 3, 2285 Leopoldsdorf im Marchfelde

Mit dem höflichen Ersuchen, die Öffentliche Bekanntmachung bis zum Tag der mündlichen Verhandlung an der Amtstafel anzuschlagen, und sie versehen mit dem Datum des Anschlagens und der Abnahme, nach Ablauf der Kundmachungsfrist an uns zurückzusenden oder im Zuge der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszuhändigen,.

8. Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf, z. H. des Bürgermeisters, Rathausstraße 5, 2301 Groß-Enzersdorf

Mit dem höflichen Ersuchen, die Öffentliche Bekanntmachung bis zum Tag der mündlichen Verhandlung an der Amtstafel anzuschlagen, und sie versehen mit dem Datum des Anschlagens und der Abnahme, nach Ablauf der Kundmachungsfrist an uns zurückzusenden oder im Zuge der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszuhändigen,

9. Netz Niederösterreich GmbH, Stromnetz, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf

10. Austro Control, Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mit beschränkter Haftung, Wagramer Straße 19, 1030 Wien

11. Abteilung Verkehrsrecht

12. Straßenbauabteilung 2 - Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430 Tulln

13. NÖ Umweltschutzabteilung, Wiener Straße 54, 3109 St. Pölten

14. Abteilung Anlagentechnik

1.) FB Bautechnik, zHd Herrn Dipl.-Ing. Schweinzer

2.) FB Elektrotechnik, zHd Herrn Dipl.-Ing. Windisch

3.) FB Lärmschutztechnik, zHd Herrn Dipl.-Ing. Pröstler

15. Gebietsbauamt St. Pölten, Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten

FB Maschinenbautechnik, zHd Herrn Dipl.-Ing. Lehner

16. Abteilung Umwelthygiene

zHd Herrn Dr. Jungwirth

17. Dipl.-Ing. Thomas Klopff, p.A. TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH, Am Thalbach 15, 4600 Thalheim bei Wels

18. Herrn Manfred Klöckler, Glinzendorf 1, 2282 Glinzendorf

als Grundstückseigentümer

19. Herrn Markus Riemer, Glinzendorf 4, 2282 Glinzendorf

als Grundstückseigentümer und Anrainer

20. Frau Veronika Bauer, Glinzendorf 27, 2282 Glinzendorf

als Grundstückseigentümerin und Anrainerin

21. Frau Monika Naimer, Prinz Eugen-Straße 1, 2283 Obersiebenbrunn

als Grundstückseigentümerin

22. Frau Hildegard Reukl, Glinzendorf 13, 2282 Glinzendorf

als Anrainerin

23. Frau Helene Schneider, Schloßhofer Straße 38, 2301 Groß-Enzersdorf

als Anrainerin

24. Herrn Andreas Karpfinger, Markgrafneusiedl 33, 2282 Markgrafneusiedl

als Anrainer

25. Herrn Markus Roskopf, Remisenweg 3, 2301 Rutzendorf

als Anrainer

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. K a s t l e r



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur